

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **18.08.2020**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	76/2020
BüA Nr.	3/2021

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Gilles, Hans Günter UWG/Forum-Fraktion
Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Schmitz, Rolf CDU-Fraktion
Schnitker, Kai Fraktion-DIE LINKE
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Azrak, Maruan Leiter Jugendamt
Erl, Andreas

Schriftführerin

Altaner, Petra

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 56-1/2020 vom 04.06.2020	
5	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 09.03.2020 betr. unzulässige Behandlung von Eingaben zum Bebauungsplan Se 21	260/2020-7
6	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 05.07.2020 betr. Elternbeiträge für Juni/Juli	540/2020-4
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	570/2020-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen

von Herrn Gottfried Düx

betr. Anliegergemeinschaft Kardorf, Travenstraße, Einstellung der Probephase und Aussetzung der geplanten Umsetzung

Können die Unterlagen, die ich zu Protokoll gegeben habe, an die zuständigen Stellen weitergeleitet, die Angelegenheit in der Verwaltung geklärt und dann die Bürger der Travenstraße informiert werden?

Antwort:

Ja die Eingabe wird weitergeleitet. Die Angelegenheit konnte auf Grund der nicht eingehaltenen Frist nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden.

von Frau Daniela Nocker, Waldorf, und Frau Sophia Beckermann

betr. Bauvorhaben in Bornheim-Waldorf,
(wünschen eine schriftliche Beantwortung der Anfragen)

1. Wer hat die Planungshoheit in der Stadt Bornheim?

Antwort:

Für die Planungshoheit ist die Gemeinde zuständig, also die Stadt Bornheim. Die Stadt kann in eigener Zuständigkeit Bebauungspläne aufstellen und in eigener Zuständigkeit ändern.

2. Wer gibt die Bauvoranfrage in den Rat bzw. in den Ausschuss?

Antwort:

Bauvoranfragen werden in der Regel nicht dem Rat vorgelegt, es sei denn, sie sind im Außenbereich.

3. Ist dieses Vorgehen des Bauamtes, dass man über 9 Monate nicht vorankommt, vom Rat so gewünscht? Sind sie auch der Meinung, dass es in Ordnung ist, dass man so mit einem Bürger umgeht?

Antwort:

Zum Umgang mit dem Bauamt kann heute keine Stellung genommen werden, da kein Vertreter des Bauamtes im Ausschuss anwesend ist.

4. Der Rat hat die Planungshoheit und wenn eine Anfrage an die Stadt gestellt wird, was abweichend vom Bebauungsplan ist, dann haben doch der Rat und die Stadt die Planungshoheit. Ich möchte gerne wissen, was sagt die Stadt dazu. Genehmigt sie das oder genehmigt sie das nicht. Das kann doch nicht dem Bauamt überlassen werden?
5. Warum beinhaltet der Bebauungsplan Nr. 148 keine gleichberechtigten Änderungen, sondern in diesen Grundstücken gibt es immer wieder einzelne Änderungen im Bebauungsplan, welche nicht den gesamten Bebauungsplan umfassen? Dies wird für ungerecht gehalten. Warum handhabt man das so?

Antwort:

In der Regel wird das im Bauamt entschieden. Wenn es dort einen Bebauungsplan gibt, dann gibt es dort klar festgelegte Regeln, Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dort ist das als Ortssatzung beschlossen und daran muss sich das Bauamt halten. Die Festsetzungen sind vom Rat beschlossen worden und wenn man innerhalb der Festsetzungen den Bauantrag stellt, sollte es kein Problem sein, dort eine Bauvoranfrage entschieden zu bekommen. Änderungen von Bebauungsplänen gibt es häufig bei alten Bebauungsplänen. Da müsste man im Einzelfall nachsehen, welcher Planbereich dort geändert worden ist. Eine Planänderung ist auch nicht immer für das gesamte Plangebiet erforderlich, es können auch Planänderungen für Teilgebiete sein. Der Sachverhalt kann an das Bauamt weitergegeben werden.

Der Rat hat sich eine Zuständigkeitsordnung gegeben und in dieser Zuständigkeitsordnung wurde definiert, dass der Bürgermeister für diese Dinge im Allgemeinen zuständig ist. Wenn ein Bebauungsplan grundlegend geändert wird, erfolgt dies über den Ausschuss bzw. Rat. Es wird empfohlen, gezielt die Bauberatung in Anspruch zu nehmen.

6. Wir sind uns uneinig darüber. Wir sind der Meinung, dass der Bebauungsplan so wie er ist, auch genehmigungsfähiges Bauvorhaben ist, das Bauamt ist das nicht. Es gibt Nachholbedarf in dem Bebauungsplan und es wird nicht verstanden, dass sich der Rat damit nicht auseinandersetzt und die Planungshoheit aus der Hand gibt, in dem er die Aufgabe auf den Bürgermeister überträgt.

Antwort:

Die Planungshoheit hat weiterhin der Rat. Wenn es darum geht einen bestehenden Plan zu interpretieren und Ausnahmen zuzulassen, dann ist das Aufgabe des Bürgermeisters.

Wenn man sich nicht einigen kann, müsste eventl. der Bebauungsplan geändert werden und da wäre dann der Ausschuss für Stadtentwicklung zuständig, der darüber befindet, ob ein Bebauungsplan geändert wird.

7. Man ist an dem Punkt, wo man eine Entscheidung des Rates benötigt, da man keine Einigung herstellen kann.
Ich möchte von dem Rat oder diesem Ausschuss wissen, wer gibt die Anfrage in den Rat bzw. in den Ausschuss, wer ist dafür verantwortlich?

Antwort:

Eine Bauvoranfrage wird in der Regel nicht, es sei denn es ist ein bedeutsames Vorhaben im Außenbereich, im Rat bzw. Ausschuss behandelt.

Lt. Zuständigkeitsordnung ist diese Aufgabe auf den Bürgermeister übertragen worden. Änderungen von Bebauungsplänen erfolgen auf Grund von Verwaltungsvorlagen bzw. politischen Anträgen im Ausschuss für Stadtentwicklung.

Ich habe es richtig verstanden, dass ohne eine Bebauungsplanänderung ihr Anliegen nicht machbar scheint.

Der Vorsitzende schlägt vor, nach der Sitzung mit Herrn Erll nochmals Kontakt aufzunehmen.

8. Interpretiere ich es richtig, dass eine Person über die Hoheit der Planung in der Stadt Bornheim entscheidet?

Antwort:

Nein, das ist falsch. Die Planungshoheit liegt weiter beim Rat. Jeder Bebauungsplan bzw. Änderung ist eine Satzung der Stadt Bornheim, die vom Rat beschlossen werden muss. Bauvoranfragen werden nicht im Rat bzw. Ausschuss behandelt. Der Rat hat die Aufgabe der Bauvoranfragen auf den Bürgermeister übertragen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 56-1/2020 vom 04.06.2020	
----------	---	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 56-1/2020 vom 04.06.2020 keine Einwände.

5	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 09.03.2020 betr. unzulässige Behandlung von Eingaben zum Bebauungsplan Se 21	260/2020-7
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 05.07.2020 betr. Elternbeiträge für Juni/Juli	540/2020-4
----------	--	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Beschwerde damit als erledigt.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	570/2020-1
----------	---	-------------------

Keine.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Kleinekathöfer betr. Geschwindigkeitsmessungen auf der Hellstraße (Beschluss aus der letzten Sitzung, Zusage von der Verwaltung, dass Geschwindigkeitsmessungen in Absprache mit den Betroffenen durchgeführt werden).

Es hat 2 Tage Messungen gegeben, ohne dass Kontakt mit den Anwohnern aufgenommen wurde. An diesen Tagen hatte der Kindergarten Ferien und ein Teil des Problems sind bringende und holende Elternteile.

Ist die Verwaltung bereit eine weitere Messung durchzuführen und dies dann, wie versprochen, mit den Betroffenen zu besprechen?

Kann die Frage im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung beantwortet werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

AM Schmitz

1. betr. Widdig, Römerstraße vor Hausnummer 21 wurde ein Gasanschluss verlegt.
1 qm großes Loch wäscht sich immer weiter aus.
Kann das Loch zeitnah mit einer Bitumdecke versehen werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

2. betr. Widdig, Teutonenstraße 5, Leuchte ist seit 5 Tagen ohne Strom
Kann die Leuchte repariert werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Ende der Sitzung:18.25 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung